



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

- Neue GOP für das Arzneimittel Orserdu® im Abschnitt 19.4.4 EBM zum 01.07.2024** [Mehr auf Seite 2](#)
Die Vergütung der zwei neuen Gebührenordnungspositionen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und somit zu festen Preisen.
- Zuschläge für den höheren Hygieneaufwand beim ambulanten Operieren – EBM-Änderung rückwirkend zum 01.01.2024** [Mehr auf Seite 2](#)
Die Vergütung der EBM-Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.
- Weitere Informationen** [Mehr auf Seite 3](#)
... erhalten Sie zu den Verordnungseinschränkungen bei Repaglinid und zum neuen Antrags-/Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren für den Einsatz eines PLUSmobils in der hausarztzentrierten Versorgung (AOK PLUS).
- Kurz informiert** [Mehr auf Seite 4](#)
... werden Sie zu den Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, zur wirtschaftlichen Verordnung von Verbandmitteln und zur Meningokokken-B-Impfung.
- Fortbildungen und weitere Termine** [Mehr auf Seite 4](#)
... betreffen die Veranstaltungen der KVT, das Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgische Symposium und die Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2024.
- Amtliche Bekanntmachungen** [Mehr auf Seite 7](#)
... betreffen die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus der Sitzung vom 07.05.2024, die Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 14.05.2024 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.06.2024.

Neue GOP für das Arzneimittel Orserdu® im Abschnitt 19.4.4 EBM zum 01.07.2024

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 715. Sitzung zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Behandlung mit Orserdu® **zum 01.07.2024** in den EBM aufgenommen.



Diese Beschlüsse können Sie nachlesen unter <http://institut-ba.de>

Orserdu® wird als Monotherapie zur Behandlung von postmenopausalen Frauen sowie von Männern mit Estrogenrezeptor (ER)-positivem, HER2-negativem, lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs angewendet, deren Erkrankung nach mindestens einer endokrinen Therapielinie, einschließlich eines CDK 4/6-Inhibitors, fortgeschritten ist. Voraussetzung ist, dass der Tumor eine aktivierende ESR1-Mutation aufweist. Die Testung auf aktivierende ESR1-Mutationen muss gemäß Fachinformationen aus einer Blutplasmaprobe erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 3).

▪ Neue GOP 19466 – extrabudgetäre Bewertung

- für die gezielte Bestimmung der wichtigsten aktivierenden ESR1-Mutationen mittels PCR-basierter Verfahren vor einer Behandlung mit Orserdu®

▪ Neue GOP 19467 – extrabudgetäre Bewertung

- für die gleichzeitige Bestimmung des PIK3CA- und ESR1-Mutationsstatus unter Verwendung von zirkulierender Tumor-DNA
- Streichung der bestehenden GOP 19462 für die Bestimmung des PIK3CA-Mutationsstatus.

Des Weiteren stellt der BA klar, dass Leistungen im Abschnitt 19.4 EBM (In-Vitro-Diagnostik tumorgenetischer Veränderungen) nur berechnungsfähig sind, sofern sie mittels zyto- und/oder molekulargenetischer Verfahren durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Nachweisgrenze bei molekulargenetischen Untersuchungen unter Verwendung von zirkulierender Tumor-DNA im Abschnitt 19.4.4 EBM an die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen angepasst.

Zuschläge für den höheren Hygieneaufwand beim ambulanten Operieren – EBM-Änderung rückwirkend zum 01.01.2024

Der BA hat in der 716. Sitzung den Beschluss für die Zuschläge für den höheren Hygieneaufwand beim ambulanten Operieren gefasst.

Folgende GOP wurden rückwirkend zum 01.01.2024 in den EBM aufgenommen und werden von der **KV Thüringen ab dem Quartal 1/2024 automatisch zugesetzt:**

- 01858,
- 01859,
- 01907 und
- 31020 bis 31082.

Die Vergütung der EBM-Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ... | Gruppenleiterin Telefon |
|--|--|
| Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte | Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 |
| Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen | Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430 |
| Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen | Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Franziska Günzel Tel. 03643 559-452 |
| ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte | Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 Nadja Podschun Tel. 03643 559-437 |
| Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten | Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444 |

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

WEITERE INFORMATIONEN

Repaglinid – Verordnungseinschränkungen beachten

Repaglinid ist zugelassen bei Erwachsenen mit Diabetes mellitus Typ 2, wenn der Blutzuckerspiegel durch Diät, Gewichtsreduktion und körperliche Aktivität alleine nicht mehr ausreichend reguliert werden kann. Repaglinid kann als Monotherapie oder auch in Kombination mit Metformin eingenommen werden, falls die Blutzuckereinstellung mit Metformin allein nicht zufriedenstellend reguliert werden kann.

Für Glinide besteht eine Verordnungseinschränkung gemäß Ziffer 50, Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie. Ausgenommen ist die Behandlung von **niereninsuffizienten Patienten mit einer Kreatinin-Clearance < 25 ml/min mit Repaglinid**, soweit **keine anderen oralen Antidiabetika** in Frage kommen und **eine Insulintherapie nicht angezeigt** ist. Damit ist Repaglinid grundsätzlich nur für diese Patienten eine Kassenleistung.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen zum indikationsgerechten Einsatz von Repaglinid-haltigen Präparaten bei Ihrer Therapieentscheidung. Diese sollte gut in der Patientenakte dokumentiert werden. Bitte denken Sie auch an die entsprechende Diagnoseverschlüsselung bei der Abrechnung. Im Rahmen eines durch die Krankenkasse eröffneten Wirtschaftlichkeitsprüfverfahrens obliegt eine Bewertung/Anerkennung der Ausnahmetatbestände allein der Prüfungsstelle, die unabhängig von KV und Krankenkassen entscheidet. Aufgrund dessen kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit die Prüfungsstelle im Falle eines Prüfverfahrens Regresse festsetzen würde.

- Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen/KV Thüringen und der AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneykostenregressen -

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Neues Verfahren für den Einsatz eines PLUSmobils – Hausarztzentrierte Versorgung (AOK PLUS)

Der bestehende Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung Thüringen (HzV-THR) wird mit Wirkung **zum 01.07.2024** angepasst. Wesentlicher Gegenstand ist die Anpassung des Antrags-/Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens für ein „PLUSmobil“.

Ihr Ansprechpartner:
Frank Weinert,
Tel. 03643 559-136

Für neue PLUSmobile gilt ab 01.07.2024 Folgendes:

- Die Beklebungsfolien werden vom Dienstleister der AOK PLUS angefertigt und dem Arzt/Autohaus zur Verfügung gestellt.
- Der Arzt beauftragt für die Beklebung des Fahrzeuges einen Dienstleister seiner Wahl und erhält dafür eine Beklebungspauschale i. H. v. 150 €.
- Die Förderung des PLUSmobils erfolgt i. H. v. 300 € je Quartal grundsätzlich für zwölf Quartale.
- Nach acht Quartalen erfolgt eine Prüfung, ob in den letzten sechs Abrechnungsquartalen durchschnittlich mindestens 50 VERAH/NäPa-Hausbesuche bei AOK PLUS-Versicherten im Quartal durchgeführt wurden.
- Wenn der Schwellenwert erreicht wurde, erfolgt eine Verlängerung der bestehenden PLUSmobil-Förderung für weitere vier Quartale (insgesamt zwölf Quartale).
- Wurde der Schwellenwert nicht erreicht, endet die Förderung nach acht Quartalen.

Neben den o. g. Änderungen werden die Anlage 7 (Leitlinien-Übersicht) und die Anlage 10 (Vergütung) aktualisiert sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Ausführlichere Informationen zum neuen Antrags-/Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren (PLUSmobil) finden Sie in Kürze [hier](#) oder im nächsten Newsletter Verträge.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese Änderungen betreffen diverse Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung sowie die Aufnahme von Everolimus-Tabletten in die Liste der nicht austauschbaren Arzneimittel.
- **Wirtschaftliche Verordnung von Verbandmitteln:** Bei der Verordnung von Verbandmitteln trägt der behandelnde Arzt die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit. Rezeptanforderungen von Wundmanagern sollten daher kritisch hinterfragt werden.
- **Meningokokken B – noch keine Einigung zur Änderung der Thüringer Impfvereinbarung:** **Achtung!** Bevor die Meningokokken-B-Impfung nicht in die Thüringer Impfvereinbarung überführt wurde, kann der Impfstoff für die **Standardimpfung bis zum 5. Lebensjahr** nicht über den Sprechstundenbedarf/Muster 16 verordnet werden. Vorerst ist hierfür ein **Privatrezept** zu nutzen.



Weitere Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Weitere Informationen unter Themen A-Z → V → [Verbandmittel](#)



Weitere Informationen unter Themen A-Z → I → [Impfen](#)

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare:

- » 12.06.2024, 15:00–19:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Einsteiger
- » 14. und 15.06.2024, Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgisches Symposium „Chirurgie in Praxis und Klinik“ (16 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Webinare (finden online statt):

- » 07.06.2024, 14:00–16:00 Uhr, Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen (3 Punkte)

Hinweis: In den Schulferien finden keine Fortbildungen statt.

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.



Zum Fortbildungskalender
der KVT:
www.kvt-events.de

Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgisches Symposium: „Chirurgie in Praxis und Klinik“ (16 Fortbildungspunkte) – 14.06. bis 15.06.2024 (Freitag bis Samstag)

(unter der Schirmherrschaft der KVT, des Berufsverbandes der Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, des Verbandes der Leitenden Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft der Niedergelassenen Chirurgen Mitteldeutschland und des Vereins zur Förderung der Ambulanten Chirurgie Gera)

Die KVT unterstützt das Symposium und freut sich, Sie in Weimar, Zum Hospitalgraben 8, begrüßen zu dürfen. Sie können sich über die Gestaltung einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Patientenversorgung austauschen. Das Symposium bietet Ihnen die Möglichkeit, kompakt und mit hoher Qualität Ihre Fortbildungspunkte zu erwerben.

Freitag, 14.06.2024:

08:00 Uhr – Registrierung und Anmeldung

» **Session A1 (Leitung S. Auerswald, I. Menzel, T. Mückley, W. Kluge, T. Wüstefeld)**

09:00 Uhr – Eröffnung des Symposiums durch die Veranstalter

09:05 Uhr – Aktueller Sachstand Zusammenlegung der Kapitel 7 und 18 EBM – Orthopädie und Chirurgie (S. Turk)

09:30 Uhr – Krankenhausreform – Blickwinkel des Maximalversorgers (R. Oberbeck)

09:55 Uhr – Operiert und fertig – wie geht es draußen weiter? (I. Menzel)

10:20 Uhr – Physikalische Medizin – Diagnostik und Therapie bei muskuloskelettalen Operationen (M. Wick)

» **Session A2 (Leitung R. Malessa, T. Vieweg)**

10:50 Uhr – Jung, topfit und trotzdem krank (T. Vieweg)

11:20 Uhr – Neurogene Schmerzverstärkung und neurologische Komorbidität bei Arthrose (R. Malessa)

11:50 Uhr – Perioperatives Delir aus Sicht des psychiatrischen Konsils (T. Jochum)

12:20 Uhr – *Mittagspause*

» **Session A3 (Leitung S. Hagel, S. Langwald)**

13:15 Uhr – Aktuelle Therapiekonzepte bei periprothetischen Infektionen (W. Kluge)

13:40 Uhr – Orale Therapie bei Knocheninfektion (S. Hagel)

14:05 Uhr – Phagen – alternative Behandlung von Knocheninfektionen (S. Langwald)

14:30 Uhr – Was tun, wenn es keine orale Therapieoption gibt? (S. Hagel)

14:55 Uhr – Hygienemanagement für die Chirurgische Praxis? (H. Dorow)

15:20 Uhr – *Kaffeepause*

» **Session A4 (Leitung J. Meyer, A. Ezzati)**

15:50 Uhr – Wirbelsäulenerkrankungen in der Klinischen Praxis (A. Ezzati)

16:15 Uhr – Rückenschmerz – degenerativ versus entzündlich (J. Meyer)

16:40 Uhr – Kiefernekrose – Osteoporosemedikation (L. Berbig)

17:05 Uhr – Osteoporosetherapie dämmt das Frakturrisiko ein (J. Meyer)

17:30 Uhr – Knorpeltransplantation (S. Gast-Fröhlich)



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de

» **Session B1 (Leitung T. Mückley)**

Wissenschaftliches Forum Originalarbeiten

13:15 Uhr – Vortrag 1: Therapiekonzepte und Ergebnisse der Behandlung periprothetischer Infektionen 2006 bis 2016 am Klinikum Weimar (I. Landsiedel)

13:40 Uhr – Vortrag 2: Visuelle Kontrolle des Tibiaresektates zur Slopebestimmung in der Schlittenendoprothetik (H. Hawi)

14:05 Uhr – Vortrag 3: Die Köhlersche Tränenfigur ist keine reliable Landmarke zur Bestimmung des Drehzentrums nach Hüfttotalendoprothese (K. Heinz)

14:30 Uhr – Vortrag 4: Behandlung periprothetischer Hüft-Infektionen 2014 bis 2022 am Klinikum Weimar (K. Schade)

14:55 Uhr – Vortrag 5: Behandlung periprothetischer Knie-Infektionen 2014 bis 2022 am Klinikum Weimar (K. Asaad)

15:20 Uhr – *Kaffeepause*

» **Session B2**

15:50 Uhr – Vortrag 6

16:15 Uhr – Vortrag 7

16:40 Uhr – Vortrag 8

17:05 Uhr – Auswertung und Prämierung Wissenschaftliches Forum

18:00 Uhr – *Ende des ersten Veranstaltungstages, Treffen am Grill im Garten*

Samstag, 15.06.2024:

07:30 Uhr – Registrierung und Anmeldung

» **Session A5 (Leitung G. Matziolis, I. Marintschev)**

08:00 Uhr – Neuigkeiten Knieendoprothetik (G. Matziolis)

08:30 Uhr – Soft-tissue-release in der Knieendoprothetik (S. Kohler)

09:00 Uhr – Beckenfraktur – Osteosynthesekonzepte (I. Marintschev)

09:30 Uhr – Das rote Bein (J. Tittelbach)

10:00 Uhr – *Kaffeepause*

» **Session A6 (Leitung O. Bach, W. Kluge)**

10:30 Uhr – Untersuchung der Hand und Diagnostik (C. Dorow)

10:55 Uhr – Frakturen des Handgelenkes – Therapiekonzepte (O. Bach)

11:20 Uhr – Plastische Deckung – Therapie von Gewebedefekten (R. Schmidt)

11:45 Uhr – Erfahrungsbericht Einführung Hybrid-DRG in der ambulanten Chirurgie (S. Dittrich)

12:05 Uhr – Quo vadis ambulante Chirurgie (J. Henniger)

12:30 Uhr – Kunst der Chirurgen – Vermeiden der Operation (W. Kluge)

» **Session B3 (Leitung VLOU)**

10:30 Uhr – Vorbereitung Facharztprüfung Orthopädie/Unfallchirurgie mit erfahrenen Prüfern, Teil 1

» **Session B4 (Leitung VLOU)**

11:45 Uhr – Vorbereitung Facharztprüfung Orthopädie/Unfallchirurgie mit erfahrenen Prüfern, Teil 2

13:00 Uhr – *Ende der Veranstaltung, Imbiss*

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2024

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen erfolgt auf elektronischem Weg. Bitte beachten Sie die Termine und Hinweise für das Einreichen Ihrer Unterlagen:

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. der Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.07.2024 bis 10.07.2024** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.07.2024** eingereicht werden. **Sie müssen dies der KVT nicht melden.**
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungssammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungssammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei
Verlängerung der Abgabefrist:
Heike Siebert,
Tel. 03643 559-471,
Fax. 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 07.05.2024 – [Nr. 05-2024](#)
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 14.05.2024 – [Nr. ZA-04-2024](#)
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.06.2024 – [Nr. 11-2024](#)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information an medien@kvt.de.



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com